



Kreisschule
Nussdorf-Wintersingen

WEGWEISER

Schuljahr 2020 / 2021



INHALTSVERZEICHNIS

Begrüssung	Seite 3
Schultermine	Seite 4
Schuljahr und Schulferien 2020/2021	Seite 5
Wichtige Kontakte der Kreisschule	Seite 6
Kreisschulrat	Seite 7
Besondere Dienste	Seite 8
Zusammenarbeit Schule und Eltern/Erziehungsberechtigte	Seite 9
Absenzen und Urlaub	Seite 10 & 11
Kopiervorlage Urlaubsgesuch	Seite 12
Urlaub – Regelung und Verfahren	Seite 13
Hausordnung	Seite 14
Disziplinarordnung	Seite 15 & 16
Linienbus	Seite 17
ABC der Kreisschule	Seiten 18 - 23

Begrüssung

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen, liebe Schüler

Ich möchte Sie, euch alle herzlich im neuen Schuljahr begrüßen.

Zum Schulstart haben die Schülerinnen und Schüler und die Lehrpersonen mit dem Lied «mini Farb und dini» das neue Schuljahr eingeleitet. In diesem Lied geht es um einen Regenbogen.

Der Regenbogen hat die Menschen zu allen Zeiten fasziniert und findet sich als eines der ältesten, völkerumfassenden Symbole in der Kunst und Mythologie wieder. Er gilt als Symbol für Harmonie, Ganzheitlichkeit, Naturschutz oder als Zeichen der Verbindung zwischen Himmel und Erde. Der Regenbogen ist weltumspannend und vereinend. Der Regenbogen strahlt in allen Farben des Lichtspektrums. Er lässt die verschiedenen Farben einträchtig und in gleicher Wertigkeit intensiv zusammen leuchten. So soll er als Symbol Kinder und Lehrpersonen mit unterschiedlichem Hintergrund verbinden. In dem Sinne wünsche ich allen Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen und den Eltern eine den Gegensätzen überbrückende friedliche Verbundenheit in der kommenden Zeit!

Für unsere Schule ist es wichtig, eine Gemeinschaft zu werden und zu bleiben und zu lernen, wie man zusammen etwas Grösseres bewegen kann. Es braucht die Vielfalt der Menschen, damit das Leben spannend und herausfordernd ist. Diese Gemeinschaft erreichen wir unter anderem durch gegenseitige Achtung, Wertschätzung und Respekt. Sowohl die Erwachsenen als auch die Kinder können sehr viel zum Gelingen dieser Entwicklung beitragen.

Dem Wegweiser entnehmen Sie Wissenswertes und Neuerungen zum Schuljahr. Im Bereich ABC der Kreisschule finden Sie die wichtigsten Informationen zum Schulalltag. Zusätzlich werden Sie im Laufe des Schuljahres durch Elternbriefe informiert.

Bitte lesen Sie den Wegweiser vor dem Elternabend durch, damit allfällige Fragen dort beantwortet und geklärt werden können.

Wir wünschen Ihnen und den Kindern ein erlebnisreiches und interessantes Schuljahr und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder.

Corinne Dalhäuser-Burkhardt, Schulleiterin

Schultermine 2020/2021

Erster Schultag:	Montag, 10. August 2020 8.00 Uhr Pausenplatz
Herbstmarkt:	Mittwoch, 18. November 2020 ⇒ <u>kein</u> Unterrichtsausfall
Letzter Schultag:	Freitag, 02. Juli 2021 Unterricht bis 12.00 Uhr

Elternabende

Elternabend Kindergarten:	26. August 2020, 19.30 Uhr
Elternabend 1./2. Klasse UST:	19. August 2020, 19.00 Uhr
Elternabend 3./4. Klasse MST1:	25. August 2020, 19.00 Uhr
Elternabend 5./6. Klasse MST2:	14. September 2020, 19.00 Uhr

Weitere Anlässe

Gesamtschulanlass 1. Semester:	24. September 2020
Besuchstage:	27. – 29. Oktober 2020
Adventsmorgen:	04. Dezember 2020
Fasnacht:	12. Februar 2021
Gesamtschulanlass 2. Semester	01. Juni 2021
Schulschlussfeier:	24. Juni 2021

Detaillierte Informationen zu den entsprechenden Anlässen folgen jeweils rechtzeitig.

Schuljahr und Schulferien 2020/2021

1. Semester: Montag, 10. August 2020 – Freitag, 15. Januar 2021

2. Semester: Montag, 18. Januar 2021 – Freitag, 02. Juli 2021

Schulfreie Tage / Feiertage

Donnerstag & Freitag, 13. & 14. Mai 2021 (Auffahrt)

Montag, 24. Mai 2021 (Pfingstmontag)

Ferienpläne für die nächsten Schuljahre sind zu finden unter <https://www.baselland.ch/politik-und-behörden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/Schulferien>

Herbstferien 2020

Beginn: Samstag, 26. September 2020

Ende: Sonntag, 11. Oktober 2020

Unterrichtsbeginn: Montag, 12. Oktober 2020

Weihnachtsferien 2020

Beginn: Samstag, 19. Dezember 2020

Ende: Sonntag, 3. Januar 2021

Unterrichtsbeginn: Montag, 4. Januar 2021

Fasnachtsferien 2021

Beginn: Samstag, 13. Februar 2021

Ende: Sonntag, 28. Februar 2021

Unterrichtsbeginn: Montag, 1. März 2021

Frühjahrsferien 2021

Beginn: Samstag, 27. März 2021

Ende: Sonntag, 11. April 2021

Unterrichtsbeginn: Montag, 12. April 2021

Sommerferien 2021

Beginn: Samstag, 03. Juli 2021

Ende: Sonntag, 15. August 2021

Unterrichtsbeginn: Montag, 16. August 2021

Wichtige Kontakte der Kreisschule

Telefonzeiten

Lehrerzimmer:	7.40 – 7.50 Uhr	13.15 – 13.25 Uhr	061 973 08 57
Kindergarten:	7.40 – 7.50 Uhr	13.15 – 13.25 Uhr	061 973 08 58

Schulgebäude

Schulhaus	061 973 08 57
Abwartin Doris Flückiger	061 971 74 00
Kindergarten Rialto	061 973 08 58
Abwartin Martina Oswald	079 662 00 01
Mehrzweckhalle	061 971 25 22
Abwartin Annekäthi Roth	061 971 28 44

Email Schulleitung:	schulleitung@ksnuwi.ch
Email Sekretariat :	sekretariat@ksnuwi.ch
Email Lehrperson:	vorname.nachname@ksnuwi.ch

Kreisschulteam

Corinne Dalhäuser-Burkhardt	Schulleitung
Sabrina Bürli	Administration
Andrea Merz & Jacqueline Grossmann	Kindergarten
Fabian Lehnerr & Nicolas Ribul	1. / 2. Klasse
Rayco León & Lukas Gomez	3. / 4. Klasse
Kathrin Walther & Nadine Schneitter	5. / 6. Klasse
Barbara Bühler	Spezielle Förderung
Eveline Regez	Textiles Gestalten
Sonja Wieland	Religion



Kreisschulrat Nussdorf-Wintersingen

Der Schulrat der Kreisschule Nussdorf-Wintersingen besteht aus je zwei an der Urne gewählten Mitgliedern aus den beiden Gemeinden Nussdorf und Wintersingen sowie den zuständigen Gemeinderäten beider Gemeinden. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Claudia Schaffer	079 685 13 26	aktuell: Schulratspräsidentin (Neuwahlen Ende August/Mitte September 2020)
Annekäthi Roth	061 971 28 44	Gemeinderätin & Vertretung Regionale Musikschule, Wintersingen
Niklaus Lang	061 971 93 04	Gemeinderat, Nussdorf
Sarah Biotti	079 174 18 93	aktuell: Aktuarin, Wintersingen
Silvia Sacker	079 409 56 22	aktuell: Vertretung Regionale Musikschule, Nussdorf
Alexander Senti	076 572 61 30	Schulratsmitglied, Wintersingen
Email Schulratspräsidium		schulratspraesidium@ksnuwi.ch

Der Schulrat ist zuständig für strategische Fragen der Kreisprimarschule und des Kreiskindergartens. Er genehmigt das Schulprogramm und ist Anstellungsbehörde für unbefristet angestellte Lehrpersonen und die Schulleitung. Ausserdem ist er Rekursinstanz bei Entscheiden der Schulleitung.

Besondere Dienste

Schulpsychologischer Dienst Baselland (SPD)

www.schulpsychologie.bl.ch

Wasserturmplatz 5, 4410 Liestal

Tel. 061 552 70 20

Aufgabenbereich:

Abklärung und Beratung bei Schul-, Erziehungs- und Lernproblemen

Anmeldung durch die Eltern oder durch die Lehrkraft im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten.

Kinder- und Jugendpsychiatrie Baselland

kjp.liestal@pbl.ch

Goldbrunnenstrasse 14, 4410 Liestal

Tel. 061 553 53 53

Aufgabenbereich:

- Hilfe für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher
 - Kinderpsychiatrische und -psychologische Abklärungen und Behandlungen
 - Beratung bei Familienproblemen
 - Beratung bei Kindesmisshandlung
-

Psychomotorik www.ptz-bl.ch

Stiftung ptz, pädagogisch-therapeutisches Zentrum für Kinder Baselland

Psychomotorik-Therapie

Obere Fabrik, Gerbegässlein 1, 4450 Sissach

Tel. 061 926 63 70, pmtsissach@ptz-bl.ch

Aufgabenbereich:

Abklärung, Erfassung und Behandlung von Kindern, die in ihrem Bewegungserleben und -verhalten auffällig sind.

Anmeldung durch die Eltern. Liegt ein Gutachten einer Fachperson (Kinderarzt, Schulpsychologe, Psychiater) vor, so sind Abklärung und Therapie kostenlos.

Logopädischer Dienst

Kirchgasse 18, 4450 Sissach

Tel. 061 971 42 16

Aufgabenbereich:

Die Logopädie beschäftigt sich mit Störungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache, mit Refluxstörungen (Poltern und Stottern), Stimm-, Schluck- und Wahrnehmungsstörungen.

Die Anmeldung eines Kindes kann schriftlich oder telefonisch erfolgen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Sissach.

Die Therapiekosten für Vorschul- und Primarschulkinder tragen die Vertragsgemeinden. Die Therapiekosten für Jugendliche im Sekundarschulalter werden vom Kanton BL übernommen.

Zusammenarbeit Schule und Eltern/Erziehungsberechtigte

Grundsätzliches

Für das Kind sind Elternhaus und Schule zwei wichtige Lebensbereiche. Es ist für das Kind förderlich, wenn es merkt, dass zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schule ein vertrauensvolles Verhältnis besteht, das von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt bestimmt ist.

Gegenseitige Informationen

Die Schule informiert die Eltern/Erziehungsberechtigten durch Elternbriefe, Elternabende und durch persönliche Gespräche. Der Informationsaustausch zwischen Ihnen und den Lehrpersonen wird am Elternabend geklärt.

Nach dem 1. Semester finden auf allen Stufen Standortgespräche statt.

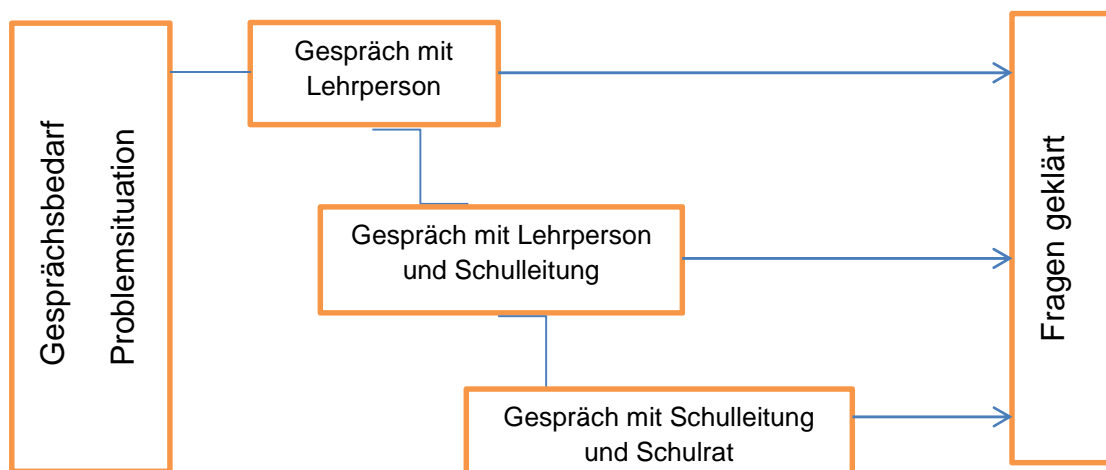
Im Interesse des Kindes ist es wichtig, dass die Schule informiert wird, wenn im Alltag des Kindes etwas auftritt, was das Lernen erschweren kann.

Unterrichtsbesuche

Wir freuen uns, wenn Sie Ihr Kind im Unterricht besuchen. Bitte melden Sie sich bei der jeweiligen Lehrperson vorher an. Der Besuch findet ohne Geschwister statt. Im 1. Semester finden Besuchstage statt. Dazu braucht es keine Anmeldung.

Instanzenweg

Wenn Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte ein Anliegen haben, das Ihr Kind betrifft, besprechen Sie dieses mit der Klassenlehrperson oder der Fachlehrperson. Wenn das Problem nicht behoben werden kann, gelangen Sie und die Lehrperson mit dem Problem an die Schulleitung. Falls mit der Schulleitung keine Lösung gefunden werden kann besteht die Möglichkeit, dass sich Eltern/Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Schulrat zusammensetzen.



Absenzen- und Urlaubsordnung

Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsgesetz Kanton BL
- Verordnung Kanton BL für den Kindergarten und die Primarschule
- Schulprogramm Kreisschule Nussloch-Wintersingen

Absenzen

Geltungsbereich

- Die Absenzenordnung regelt das Absenzen-, Urlaubs und Dispensationswesen.

Grundsatz

- Als Absenz gilt jede entschuldigte oder unentschuldigte Abwesenheit von der Schule.
- Als unentschuldigte Absenz gilt jedes Versäumen des Unterrichts ohne erbrachte Entschuldigung.

Entschuldigungsgründe

Als Entschuldigungsgründe gelten insbesondere:

- Krankheit oder Unfall der Schülerin oder des Schülers
- Höhere Gewalt, die den Schulbesuch verunmöglicht
- Tod von Familienangehörigen oder Bezugspersonen
- Ausserordentlicher Arztbesuch
- Therapien (wenn der Termin nicht während der schulfreien Zeit stattfinden kann)
- Jokertage
- Bewilligte Urlaube

Meldung der Absenz

- Die zuständige Lehrperson ist im Voraus oder unmittelbar nach Eintreten eines Entschuldigungsgrundes zu benachrichtigen.
- Eine Entschuldigung der Absenz hat mündlich oder schriftlich bei der zuständigen Lehrperson zu erfolgen.
- Bei Absenzen wegen Krankheit und Unfall des Schulkindes von mehr als 5 Tagen kann die Klassenlehrperson ein ärztliches Zeugnis verlangen.
- Fehlt ein Kind unentschuldigt im Unterricht, nimmt die zuständige Lehrperson spätestens bis 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf.

Urlaube

Jokertage

- Es benötigt keine Begründung beim Einlösen der Jokertage.
- Jede Schülerin und jeder Schüler hat pro Schuljahr Anspruch auf maximal zwei Jokertage.
- Jokertage können nicht auf einzelne Halbtage aufgeteilt werden.
- Die Absenz muss mindestens zwei Tage vor Inanspruchnahme mit der «Joker-Karte» der Klassenlehrperson gemeldet werden.
- Die Jokertage dürfen nicht am letzten/ersten Schultag vor/nach den Schulferien eingesetzt werden.
- Nicht bezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
- Jokertage sollten nicht bei angekündigten Klassen- oder Schulanlässen bezogen werden.
- Das Nacharbeiten des versäumten Schulstoffs liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Die Klassenlehrperson führt die Kontrolle über die Jokertage und informiert involvierte Fachlehrpersonen.

Beurlaubung

- Siehe Regelung und Verfahren auf Seite 13.

Dispensation

- Schülerinnen und Schüler können aus triftigen Gründen vom Besuch einzelner Bildungsbereiche sowie vom Schulbesuch an einzelnen Wochentagen dispensiert werden.
- Über die Dispensation entscheidet die Schulleitung auf schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten.
- Bei längerer Dispensation vom Sportunterricht muss ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden.

Sanktionen

- Bei unentschuldigtem Absenzen nimmt die Klassenlehrperson Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf.
- Im Wiederholungsfall oder bei längerem Fernbleiben kann der Schulrat die Erziehungsberechtigten auf Antrag der Schulleitung ermahnen und/oder mit einer Busse bestrafen.



Kreissschule

Nussdorf-Wintersingen

Hauptstrasse 85

4451 Wintersingen

Tel. 061 973 08 57

E-Mail Schulleitung:

schulleitung@ksnuwi.ch

E-Mail Sekretariat:

sekretariat@ksnuwi.ch

URLAUBSGESUCH

Einreichungsfristen

Kurzurlaub	=> bis zu 2 Tage im Voraus
Urlaub bis zu 14 Tagen	=> 4 Wochen im Voraus
Urlaub länger als 14 Tage	=> 3 Monate im Voraus

Datum / Zeit des Urlaubs: _____

Name der Eltern: _____

Adresse: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon: _____

Begründung des Urlaubs:

Kind/-er:

Vorname: _____

Klasse: _____

Klassenlehrperson: _____

Unterschrift Lehrperson: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

ENTSCHEID

Bereits bezogener Urlaub:

Schuljahr: _____

Anzahl Tage: _____

Bewilligungsinstanz:

Schulleitung

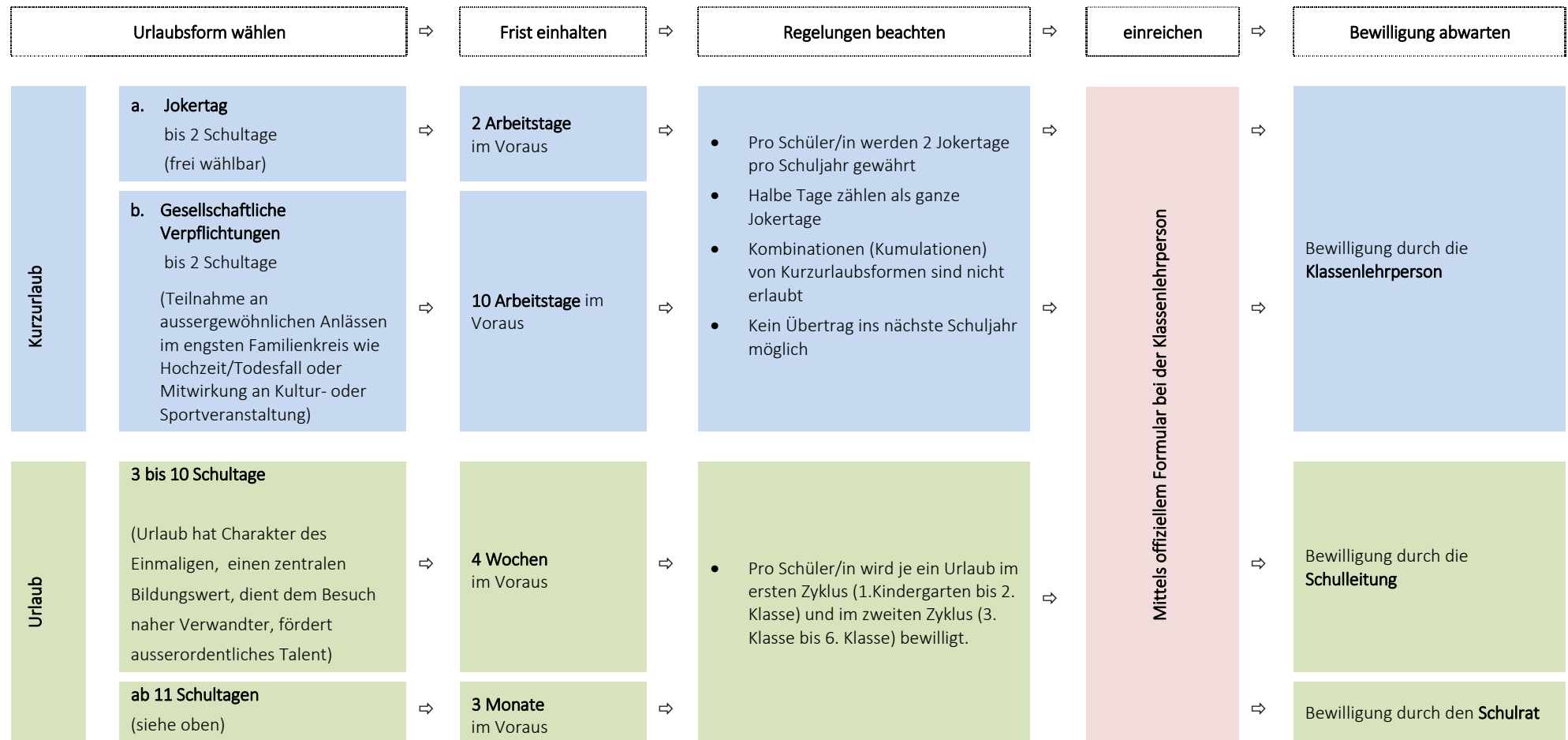
Schulrat

bewilligt

nicht bewilligt

Datum: _____ Unterschrift Schulleitung: _____

URLAUB - REGELUNG UND VERFAHREN



Allgemeine Bestimmungen

- Im Unterricht kann auf Kurzurlaub/Urlaub keine Rücksicht genommen werden. Der Schüler/Die Schülerin, sowie die Eltern/Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass der versäumte Unterrichtsstoff aufgearbeitet wird.
- Ein Kurzurlaub/ein Urlaub ist erst mit der schriftlichen Bewilligung durch die entsprechende Bewilligungsinstanz gewährt. Die Bewilligung des Kurzurlaubes/des Urlaubes liegt im Ermessen der Bewilligungsinstanz und ist in rechtlichem Sinne eine Verfügung.
- Gegen eine Verfügung kann bei der nächst höheren Instanz innert 10 Tagen Beschwerde erhoben werden.

Hausordnung Kreisschule Nusshof-Wintersingen

Damit das Zusammenleben an unserer Schule funktioniert, halten sich die Schülerinnen und Schüler an folgende Regeln:

Miteinander

- Wir respektieren die Grenzen der Anderen.
- Wir sprechen anständig miteinander.
- Wir helfen einander.

Unterricht

- Wir halten uns an die Vorgaben der Lehrperson.
- Wir ermöglichen einen lehrreichen Unterricht.
- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.

Schulhaus/Mehrzweckhalle

- Wir betreten das Schulhaus und die Mehrzweckhalle zu den festgelegten Zeiten (7.50 Uhr / 13.25 Uhr).
- Wir waschen uns mehrmals täglich unsere Hände mit Seife.
- Wir betreten die Turnhalle nur mit sauberen Turnschuhen. Turnschuhe, die auf den Ausenanlagen getragen werden und Turnschuhe mit Gummisohlen, die auf dem Boden der Turnhalle Spuren hinterlassen, dürfen wir in der Halle nicht tragen.
- Wir verlassen nach dem Unterricht das Schulhaus und die Mehrzweckhalle zügig.
- Wir verhalten uns im Schulhaus während des Unterrichts ruhig. Wir rennen und schreien nicht auf den Gängen.
- Wir tragen Sorge zu Einrichtung und Material.
- Wir essen und trinken nicht auf den Gängen oder in der Garderobe.
- Wir halten Ordnung in der Garderobe.
- Wir halten die WC-Anlagen sauber und ordentlich.
- Wir tragen Finken im Schulhaus.

Bibliothek

- Wir behandeln die Medien sorgfältig.
- Wir räumen die Bücher ordentlich ein.
- Wir ersetzen beschädigte oder verlorene Medien gleichwertig.

Pause

- Wir halten uns während der Pause auf dem Pausenplatz (Teer- und Schnitzelplatz) auf.
- Wir dürfen ausserdem auf die Treppe sitzen.
- Wir dürfen keine Äste und Pflanzen abreißen.
- Wir machen bei Schnee die Schneeballschlacht auf dem Teerplatz (es gibt kein Fussball).
- Wir entsorgen Abfälle in den Abfalleimer.
- Wir bringen ausgeliehenes Spielmaterial am Schluss der Pause zurück.
- Wir melden Unfälle oder Vorfälle von Gewalt der Pausenaufsicht.
- Wir dürfen nicht auf die Tische klettern.
- Wir halten uns bei der Schaukel an die vereinbarten Regeln.
- Wir spielen am Montag-, Mittwoch- und Freitagmorgen Fussball.
- Nach der Pause nehmen wir unsere Znüni-boxen wieder mit ins Schulhaus.

Elektronische Geräte

- Wir versorgen während der Schulzeit elektronische Geräte ausgeschaltet im Schulsack.

Disziplinarordnung Kreisschule Nusshof-Wintersingen

Grundlagen der Disziplinarordnung

- Bildungsgesetz Kanton BL
- Verordnung Kanton BL für den Kindergarten und die Primarschule
- Absenzenordnung der Kreisschule Nusshof-Wintersingen
- Hausordnung der Kreisschule Nusshof-Wintersingen

Verstösse

Als Verstösse gegen Ordnung und Disziplin gelten:

- Wiederholte Unterrichtsstörungen
- Nichtbefolgung und Verweigerung von Arbeitsaufträgen und Anweisungen der Lehrpersonen und anderen an der Schule tätigen Personen
- Grober, abschätziger Umgangston gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrpersonen und allen an der Schule tätigen Personen
- Bedrohung, Nötigung, Einschüchterung und gewalttätiges Verhalten gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrpersonen oder anderen an der Schule tätigen Personen
- Mutwillige Beschädigung, Verunreinigung von Gebäuden, Mobiliar, Schulmaterial etc.
- Verstösse gegen die Klassenregeln/die Hausordnung, unentschuldigte Versäumnisse
- Häufiges Zuspätkommen und/oder Vergessen von Material und Hausaufgaben
- Diebstahl

Die Auflistung ist nicht abschliessend.

Vorgehen bei Disziplinarproblemen

Massnahmen der Lehrpersonen

Die Disziplinar massnahmen gegenüber Schülerinnen und Schüler sollen erzieherisch wirken und verhältnismässig sein. Art und Dauer der Massnahme werden nach dem Verschulden der Schülerin oder des Schülers, nach den Umständen des Falles und nach der Beeinträchtigung des Schulbetriebs festgesetzt. Wenn eine Klasse betroffen ist: zuständige Lehrperson; wenn mehrere Klassen betroffen sind: Absprache unter den zuständigen Lehrpersonen, dem Klassenteam. Die Lehrpersonen der Primarschule können bei leichten Verstössen von Schülerinnen und Schülern gegen die Vorschriften der Schule und die Disziplin folgende Disziplinar massnahmen ergreifen:

- a. mündliche Ermahnung;
- b. zusätzliche Hausaufgaben;
- c. kurze Wegweisung vom Unterricht;
- d. Nachsitzen in der schulfreien Zeit bis zu 2 Stunden;
- e. Aussprache mit den Erziehungsberechtigten;
- f. schriftlicher Verweis zuhanden der Erziehungsberechtigten;
- g. vorübergehendes Einziehen von Gegenständen, welche die körperliche, seelische oder geistige Gesundheit der Schülerinnen und Schüler gefährden, den Schulbetrieb stören, gegen die Schul- oder Hausordnung verstossen oder als gefährlich eingestuft werden;
- h. Antrag an die Schulleitung auf Versetzung einer Schülerin oder eines Schülers.

Massnahmen der Schulleitung

Die Schulleitung kann bei schweren oder wiederholten Verstössen von Schülerinnen und Schülern gegen die Vorschriften und die Disziplin folgende Disziplinar-massnahmen ergreifen:

- a. zusätzliche Arbeit in der schulfreien Zeit;
- b. befristeter Ausschluss vom Unterricht;
- c. Versetzung in eine andere Klasse;
- d. Androhung des Antrages an den Schulrat auf Schulausschluss bis zu 8 Wochen für Schülerinnen und Schüler der Primarschule mit gleichzeitiger Information der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden.

Massnahmen des Schulrates

Der Schulrat kann auf Antrag der Schulleitung für Schülerinnen und Schüler der Primarschule einen befristeten Schulausschluss von bis zu 8 Wochen anordnen.

Dabei gilt:

- a. Der befristete Schulausschluss mittels Besuch von TimeOut bedarf der vorgängigen Kostengutsprache durch den Gemeinderat der Wohngemeinde der Schülerin oder des Schülers.
- b. Die Tagespauschale von TimeOut zu Lasten der Gemeinde beträgt 160 Fr. Sie wird gemäss Rechenlegung zweier Jahre periodisch überprüft.
- c. Die Transportkosten zum TimeOut gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Sie können von der Gemeinde mitgetragen werden. Zur Sicherstellung der angemessenen Betreuung und Beschäftigung der Schülerin oder des Schülers mit dem Ziel der Wiedereingliederung hört der Schulrat vorgängig die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde an. Der Schulrat kann auf Antrag der Schulleitung und in Absprache mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde fehlbare Schülerinnen und Schüler aus der Schule ausschliessen.

Verhältnismässigkeit

Die Disziplinar-massnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern sollen erzieherisch wirken und verhältnismässig sein.

Art und Dauer der Massnahme werden nach dem Verschulden der Schülerin oder des Schülers, nach den Umständen des Falles und nach der Beeinträchtigung des Schulbetriebs festgesetzt.

Rechtliches Gehör

Jede Schülerin und jeder Schüler, gegen die oder den eine Massnahme vorgesehen ist, hat Anspruch darauf, vorher angehört zu werden. Die Anhörung erfolgt in der Regel mündlich.

Vor der Verfügung von Disziplinar-massnahmen durch die Schulleitung und den Schulrat bei schweren Verstössen sind auch die Erziehungsberechtigten anzuhören.

Verhalten im Linienbus

Regeln

Für die Aufsicht des Schulweges sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Für einen reibungslosen Ablauf des Linienbusbetriebes braucht es Ihre Unterstützung.

Wir bitten Sie, folgende Punkte zum Verhalten im Linienbus mit Ihrem Kind/Ihren Kindern zu besprechen und für deren Einhaltung zu sorgen:

- Den Anweisungen des Busfahrers/der Busfahrerin ist Folge zu leisten, er/sie ist während der Fahrt für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler verantwortlich.
- Während der Fahrt setzt man sich auf einen Platz.
- Rumschreien, Raufen, unpassende Äusserungen (z.B. Fluchwörter) und Anschuldigungen werden nicht toleriert.
- Schuhe gehören nicht auf das Sitzpolster.
- Es wird auf die Mitschüler und Mitschülerinnen Rücksicht genommen.
- Es wird Rücksicht auf den Busfahrer/die Busfahrerin genommen. Unangepasstes Verhalten lenkt ihn/sie von der verantwortungsvollen Aufgabe ab.
- Die Bushaltestelle ist kein Spielplatz.

Sanktionen

Bei Nichteinhalten der Verhaltensregeln, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigt, behält sich der Schulrat vor, geeignete Sanktionen zu treffen, wie zum Beispiel den Ausschluss vom Fahrdienst. Der Transport ist dann Sache der Eltern.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung im Sinne der Sicherheit für die Kinder.

Kreisschulrat Nussdorf-Wintersingen

ABC der Kreisschule

A **Absenz des Schulkindes**

Als Absenz gilt jede entschuldigte oder unentschuldigte Abwesenheit vom Unterricht. Absenzen müssen von den Eltern/Erziehungsberechtigten vor Unterrichtsbeginn der Klassenlehrperson mitgeteilt werden (siehe Wegweiser Seite 10).

Bei wiederholter Nichtbeachtung der Entschuldigungspflicht wird die Schulleitung/der Schulrat benachrichtigt. Entsprechende Massnahmen werden getroffen. Arzt- und Zahnarztbesuche sind nach Möglichkeit auf unterrichtsfreie Zeiten zu legen. Eine voraussehbare längere Absenz (z.B. Spitalaufenthalt) muss der Klassenlehrperson rechtzeitig gemeldet werden. Bei Absenzen wegen Krankheit oder Unfall von mehr als 5 Tagen kann die Klassenlehrperson von den Eltern/Erziehungsberechtigten ein ärztliches Zeugnis verlangen.

Absenzen der Lehrpersonen

Unvorhergesehener Unterrichtsausfall wird den Eltern/Erziehungsberechtigten per Rundtelefon so früh wie möglich mitgeteilt. Bei mehreren Abwesenheitstagen wird so bald als möglich eine Stellvertretung organisiert. Innerhalb der ersten drei Tage kann der Unterricht trotz Blockzeiten ausfallen.

Kinder, die keine Betreuungsmöglichkeit haben, können im Unterricht einer anderen Lehrperson beaufsichtigt werden.

Anlässe / Ausflüge

Über wichtige Anlässe und Ausflüge werden Sie jeweils frühzeitig von den Klassenlehrpersonen oder von der Schulleitung informiert.

B **Bibliothek**

Die Bibliothek wird von einer Lehrperson einmal wöchentlich während der 10 Uhr-Pause betreut. Wir bitten die Eltern/Erziehungsberechtigten, ihre Kinder darin zu unterstützen, mit ihnen die ausgeliehenen Medien zum Rückgabedatum bereitzuhalten und in die Schule mitzugeben. Bei verlorenen oder defekten Medien muss dasselbe Buch neuwertig ersetzt werden.

C **Computer**

Ab der 1. Klasse arbeiten die Kinder im Unterricht mit Computern.

D Dispensationen

Über die einmalige Dispensation von einzelnen Lektionen entscheidet die Lehrperson. Wir bitten Sie, Arzttermine nach Möglichkeit ausserhalb der Unterrichtszeit zu vereinbaren.

E Elektronische Geräte

Elektronische Geräte müssen auf dem Schulweg und während der Schulzeit ausgeschaltet im Schulsack deponiert werden. Sie sind weder sicht- noch hörbar.

Elternabend

Zu Beginn des Schuljahres findet ein Elternabend pro Klasse statt, an welchem Sie über die wichtigsten organisatorischen und inhaltlichen Themenbereiche informiert werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Eltern/Erziehungsberechtigten daran teilnehmen.

Elterngespräche

Siehe Zusammenarbeit Schule und Eltern/Erziehungsberechtigte (Seite 9).

F Förderung

Siehe unter Spezielle Förderung (Seite 22).

Foto- und Filmaufnahmen

Fotos und Filmaufnahmen, die in der Schule und bei Schulveranstaltungen gemacht werden, dürfen nur im privaten Bereich genutzt werden. Eine Veröffentlichung von schulischen Fotos und Filmen darf zum Schutz der Privatsphäre der Kinder und der Familien nicht erfolgen (Ausnahme: in Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten).

Fundgegenstände

Fundgegenstände sind im Eingangsbereich der Schule und der Mehrzweckhalle zu finden. Vor den Ferien werden nicht abgeholte Fundgegenstände jeweils entsorgt.

G Geburtstage

Die Geburtstage werden in allen Klassen individuell gefeiert.

H Hausaufgaben

Die Schülerinnen und Schüler erhalten regelmässig Hausaufgaben, die sie selbstständig lösen können. Bei vereinzelt Schwierigkeiten teilen die Kinder dies der Lehrperson mit, bei länger anhaltenden Problemen kontaktieren die Eltern/Erziehungsberechtigten die Lehrperson.

I Integrative Schulungsform ISF

Siehe unter Spezielle Förderung (Seite 22).

K Kinder- und Jugendzahnpflege

Die Formulare können auf der Gemeinde oder auf den Homepages von Wintersingen und Nussdorf bezogen werden.

L Läuse

Läuse können in allen Familien vorkommen. Bitte informieren Sie die Klassenlehrperson Ihres Kindes und behandeln Sie Ihr Kind entsprechend.

Leistungschecks

Die Leistungschecks werden in der 3. und 5. Primarschulklasse durchgeführt. Überprüft werden die Fachbereiche Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik. Der Leistungscheck in der 5. Primarschulklasse hat orientierenden Charakter für den Übertritt in die Sekundarstufe.

Logopädischer Dienst

Siehe besondere Dienste (Seite 8).

Lehrplan

Informationen zum Lehrplan 21 finden Sie unter www.lehrplan.ch.

M Musikschule

Informationen zum Instrumental- und Musikunterricht finden Sie unter www.rms-sissach.ch.

P Probleme im Schulalltag

Siehe Zusammenarbeit Schule und Eltern/Erziehungsberechtigte (Seite 9).

R Religionsunterricht

Der Religionsunterricht findet ab der 4. Klasse während einer Lektion pro Woche in der Unterrichtszeit statt und wird von der Pfarrerin erteilt.

S Schulärztlicher Dienst

Gemäss Verordnung über den schulärztlichen Dienst finden die Untersuchungen der Kinder vor Kindergartenbeginn (Vorsorgeuntersuchung mit 4 Jahren gemäss KVG) und in der 5. Klasse statt. Die Untersuchung vor Kindertarteneintritt wird von der Krankenkasse übernommen, diejenige in der 5. Klasse kann vom Schularzt/Schulärztin oder vom Privatarzt/Privatärztin durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass die Kosten bei privatärztlicher Untersuchung nicht vom Kanton übernommen, sondern mit der Krankenkasse abgerechnet werden müssen. Die Untersuchung beim Schularzt/Schulärztin wird von der Gemeinde übernommen.

Der Schularzt der Kreisschule ist Herr Dr. Makonnen aus Sissach und hat hauptsächlich Kontroll- und Beraterfunktion.

Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten. Wir bitten Sie, Ihrem Kind das richtige Verhalten auf der Strasse zu erklären und mit ihm zu üben. Die „gelben Füsse“ am Fahrbahnrand ersetzen den Fussgängerstreifen. Die Verkehrsinstruktion der Polizei des Kantons BL empfiehlt, zu Fuss zur Schule zu kommen. Sollte Ihr Kind den Linienbus benutzen, so weisen Sie es bitte auf das richtige Verhalten im Bus hin.

Sorgfaltspflicht

Zu Schulräumen, -anlagen und -einrichtungen ist Sorge zu tragen. Für Beschädigungen haftet der Verursacher oder die Verursacherin. Für Diebstahl und Sachbeschädigung übernimmt die Schule keine Haftung.

Spezielle Förderung

An unserer Schule gibt es verschiedene Angebote der speziellen Förderung:

- Vorschulheilpädagogik (Kindergarten)
- Integrative Schulungsform (ISF)
- Förderunterricht (ab 2. Klasse in den Fächern Deutsch und Mathematik)
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Nach Absprache mit der Klassenlehrperson, der schulischen Heilpädagogin, den Eltern/Erziehungsberechtigten und/oder einer Fachstelle werden Empfehlungen über ein Angebot der Speziellen Förderung abgegeben.

Stundenplan

Die Stundenpläne für das neue Schuljahr erhalten Sie spätestens Mitte Juni. Die Rahmenstundenpläne für die Planung Ihrer eigenen Arbeit und für die Betreuung Ihrer Kinder erhalten Sie Ende April.

Bei speziellen Anlässen und in Projektwochen sind Stundenplanabweichungen trotz Blockzeiten möglich.

U Unterrichtsbesuche

Siehe Zusammenarbeit Schule und Eltern/Erziehungsberechtigte (Seite 9).

Unterrichtszeiten

Vormittag 7.55 - 11.55 Uhr Nachmittag 13.30 – 15.50 Uhr

Schliessung des Schulhauses: 15 Minuten nach Unterrichtsschluss.

Urlaub

Siehe Absenzen und Urlaub (Seite 10 und folgende).

Unfallversicherung

Alle Schülerinnen und Schüler müssen privat gegen Unfall versichert sein. Melden Sie Schulunfälle direkt Ihrer Versicherung.

Z Zeugnis Kindergarten

An den jährlichen Standortgesprächen wird den Eltern/Erziehungsberechtigten das Zeugnis (Aktennotiz zum Gespräch im Kindergarten) zum Unterschreiben vorgelegt. Am Ende der Kindergartenzeit werden die besuchten Kindergartenjahre von den Kindergartenlehrpersonen bestätigt.

Zeugnis Primarschule

Am Ende des Schuljahres erhalten alle Kinder ein Zeugnis.

In der 1. und 2. Klasse erhalten die Kinder in allen Fächern Prädikate.

Ab der 3. Klasse wird in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik, Mensch, Natur und Gesellschaft eine Beurteilung mit einer Note, in den anderen Fächern Prädikate ins Zeugnis eingetragen. Die Beurteilung entspricht den Leistungen des ganzen Schuljahres.

Zusammenarbeit Eltern/Erziehungsberechtigte Schule

Siehe Zusammenarbeit Schule und Eltern/Erziehungsberechtigte (Seite 9).

Unser Schulstart-Lied zum Nachsingen

Mini Farb und dini

P. Rügger

Refrain

Mi - ni Farb und di - ni, das git zä - me zwei,
 wä - red's drei, vier, fünf, sechs, si - be, wo gern wöt - ted zä - me - blii - be,
 gäb's en Rä - ge - bo - ge, wo sich cha lo gseh,
 gäb's en Rä - ge - bo - ge, wo sich cha lo gseh.

Strophen

1. Lachs ab dä m, wo e Bril - le hät. Meinsch nöd au, dass er kei - ni wött?
 's isch si - ni Farb. 's isch si - ni Farb. 's isch si - ni Farb

2. 's hät mol eine en Buggel gha.
 Hilf em doch, 's isch en alte Maa!
 's isch sini Farb. Refrain
3. Schwiizerdütsch cha nöd jede Mensch.
 Denk dra, wenn de Francesco kennsch!
 's isch sini Farb. Refrain
4. Rot isch's Hoor oder lang cha's sii.
 Lueg doch gnau und scho gseh es ii!
 's isch sini Farb. Refrain

Spiele dazu:

Mi - ni Farb und

1 + 2 +